



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. März 2014
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0090 (COD)**

**7649/14
ADD 12**

**WTO 98
COEST 79
NIS 8
UD 81
CODEC 772**

VORSCHLAG

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der
Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 12. März 2014

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2014) 166 final - Annex 2

Betr.: ANHANG des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen
Parlaments und des Rates über die Senkung oder Abschaffung von Zöllen
auf Waren mit Ursprung in der Ukraine

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 166 final - Annex 2.

Anl.: COM(2014) 166 final - Annex 2



Straßburg, den 11.3.2014
COM(2014) 166 final

ANNEX 2

ANHANG

des

**Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
über die Senkung oder Abschaffung von Zöllen auf Waren mit Ursprung in der Ukraine**

ANHANG II

Ungeachtet der Vorschriften für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur gilt der Wortlaut der Warenbezeichnung nur als Hinweis; maßgebend für den Anwendungsbereich der Präferenzregelung nach diesem Anhang sind die zum Zeitpunkt der Annahme dieser Verordnung geltenden KN-Codes.

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3050	0204 22 50 0204 22 90 0204 23 0204 42 30 0204 42 50 0204 42 90 0204 43 10 0204 43 90	Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke vom Schaf, andere Teile mit Knochen, frisch oder gekühlt (ausgenommen ganze oder halbe Tierkörper, Vorderteile oder halbe Vorderteile sowie Rippenstücke und/oder Keulenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenden) Fleisch von Schafen, ohne Knochen, frisch oder gekühlt Fleisch von Schafen, mit Knochen, gefroren (ausgenommen ganze oder halbe Tierkörper sowie Vorderteile oder halbe Vorderteile) Fleisch von Lämmern, ohne Knochen, gefroren Fleisch von Schafen, ohne Knochen, gefroren		1500
09.3051	0409	Natürlicher Honig		5000

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3052	1701 12 1701 91 1701 99 1702 20 10 1702 90 30 1702 90 50 1702 90 71 1702 90 75 1702 90 79 1702 90 80 1702 90 95	Rübenroh Zucker, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen anderer Zucker außer Rohzucker fester Ahornzucker, mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen feste Isoglucose, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von mehr als 50 GHT Maltodextrin, fest, und Maltodextrinsirup, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von mehr als 50 GHT Zucker und Melassen, karamellisiert Inulinsirup andere Zucker, einschließlich Invertzucker und anderer Zucker und Zuckersirupe mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von 50 GHT		20 070
09.3053	1702 30 1702 40 1702 60	Glucose und Glucosesirup, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von weniger als 50 GHT, ausgenommen Invertzucker andere Fructose und Fructosesirup, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von mehr als 50 GHT, ausgenommen Invertzucker		10 000
09.3054	2106 90 30	Isoglucosesirup, aromatisiert oder		2000

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
	2106 90 55	gefärbt Glucose- und Maltodextrinsirup, aromatisiert oder gefärbt		
	2106 90 59	Zuckersirupe, aromatisiert oder gefärbt (ausgenommen Isoglucose-, Laktose-, Glucose- und Maltodextrinsirup)		

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3055	ex 1103 19 20 1103 19 90 1103 20 90 1104 19 10 1104 19 50 1104 19 61 1104 19 69 1104 29 1104 30	Grobgrieß von Gerste Grobgrieß und Feingrieß von Getreide (ausgenommen Weizen, Roggen, Hafer, Mais, Reis und Gerste) Pellets von Getreide (ausgenommen Weizen, Roggen, Hafer, Mais, Reis und Gerste) Weizenkörner, gequetscht oder als Flocken Maiskörner, gequetscht oder als Flocken Gerstenkörner, gequetscht Gerstenkörner, als Flocken Getreidekörner, bearbeitet (z. B. geschält, perlformig geschliffen, geschnitten oder geschrotet), ausgenommen von Hafer, Roggen oder Mais Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen		6300
09.3056	1107 1109	Malz, auch geröstet Kleber von Weizen, auch getrocknet		7000
09.3057	1108 11 1108 12 1108 13	Weizenstärke Maisstärke Kartoffelstärke		10 000

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3058	3505 10 10 3505 10 90 3505 20 30 3505 20 50 3505 20 90	Dextrine und andere modifizierte Stärken (ausgenommen veretherte Stärken und veresterte Stärken) Leime, mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von 25 GHT oder mehr		1000

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3059	2302 10 2302 30 2302 40 10 2302 40 90 2303 10 11	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide (ausgenommen von Reis) Rückstände aus der Maisstärkegewinnung (ausgenommen eingedicktes Maisquellwasser) mit einem auf die Trockenmasse bezogenen Proteingehalt von mehr als 40 GHT		15 000
09.3060	0711 51 2003 10	Pilze der Gattung Agaricus, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuss ungeeignet Pilze und Trüffeln, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht		500
09.3061	0711 51	Pilze der Gattung Agaricus, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuss ungeeignet		500
09.3062	2002	Tomaten, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht		10 000

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3063	2009 61 90 2009 69 11 2009 69 71 2009 69 79 2009 69 90 2009 71 2009 79	Traubensaft (einschließlich Traubenmost), mit einem Brixwert von 30 oder weniger, mit einem Wert von mehr als 18 EUR für 100 kg Eigengewicht Traubensaft (einschließlich Traubenmost), mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von 22 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht Traubensaft (einschließlich Traubenmost), mit einem Brixwert von mehr als 30, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von 18 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht Apfelsaft		10 000
09.3064	0403 10 51 0403 10 53 0403 10 59 0403 10 91 0403 10 93 0403 10 99 0403 90 71 0403 90 73 0403 90 79 0403 90 91 0403 90 93 0403 90 99	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Joghurt, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch (einschließlich Rahm), auch eingedickt, aromatisiert, mit Früchten, Nüssen oder Kakao		2000
09.3065	0405 20 10 0405 20 30	Milchstreichfette, mit einem Fettgehalt von 39 GHT bis 75 GHT		250

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3066	0710 40 0711 90 30 2001 90 30 2004 90 10 2005 80	Zuckermais		1500

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3067	1702 50 1702 90 10 ex 1704 90 99 1806 10 30 1806 10 90 ex 1806 20 95 ex 1901 90 99 2101 12 98 2101 20 98 3302 10 29	chemisch reine Fructose chemisch reine Maltose andere Zuckerwaren ohne Kakaogehalt, mit einem Gehalt an Saccharose von 70 GHT oder mehr Kakaopulver, mit einem Gehalt an Saccharose oder als Saccharose berechneter Isoglucose von 65 GHT oder mehr andere Zubereitungen in Blöcken, Stangen oder Riegeln mit einem Gewicht von mehr als 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnlicher Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 kg, mit einem Gehalt an Kakaobutter von weniger als 18 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose von 70 GHT oder mehr Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grobgrieß, Feingrieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 40 GHT, mit einem Gehalt an Saccharose von 70 GHT oder mehr Zubereitungen auf der Grundlage von Kaffee, Tee oder Mate Mischungen von Riechstoffen und Mischungen auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der in der Getränkeindustrie verwendeten Art, die alle charakteristischen		2000

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
		Aromastoffe eines Getränks enthalten, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 0,5 % vol		

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3068	1903 1904 30	Tapiokasago und Sago aus anderen Stärken, in Form von Flocken, Graupen, Perlen, Krümeln und dergleichen Bulgur-Weizen		2000
09.3069	1806 20 70 2106 10 80 2202 90 99	„chocolate-milk-crumb“ genannte Zubereitungen andere Eiweißkonzentrate und texturierte Eiweißstoffe nicht alkoholhaltige Getränke, ausgenommen Wasser, mit einem Gehalt an Fetten aus Erzeugnissen der Positionen 0401 bis 0404 von 2 GHT oder mehr		300
09.3070	2106 90 98	andere Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen		2000
09.3071	2207 10 2208 90 91 2208 90 99 2207 20	Ethylalkohol, unvergällt Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt		27 000
09.3072	2402 10 2402 20 90	Zigarren (einschließlich Stumpen) und Zigarillos, Tabak enthaltend Zigaretten, Tabak enthaltend, keine Nelken enthaltend		2500

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3073	2905 43 2905 44 3824 60	Mannitol D-Glucitol (Sorbit) Sorbit, ausgenommen Waren der Unterposition 2905 44		100
09.3074	3809 10 10 3809 10 30 3809 10 50 3809 10 90	Appretur- oder Endausstattungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von Farbstoffen und andere Erzeugnisse und Zubereitungen (z. B. zubereitete Schlichtemittel und Zubereitungen zum Beizen), von der in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen, auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten		2000
09.3075	0703 20	Knoblauch, frisch oder gekühlt		500
09.3076	1004	Hafer		4000